Sachverhaltsdarstellung **Kurzeinleitung** zur gutachterlichen Prüfung zahnärztlicher Fehlplanungen und Dokumentationswidersprüche 1998–2026

Ich präsentiere hiermit eine Zusammenfassung der vorliegenden Behandlungsunterlagen, die eine erhebliche Diskrepanz zwischen der technischen Abrechnungsliste (Excel) und den klinischen Notizen (Handschrift) aufweisen. Ich erkenne in dieser Dokumentation Hinweise auf eine gefährliche statische Fehlplanung, die zum Verlust strategisch wichtiger Pfeilerzähne und zum vollständigen Versagen der Ceka-Konstruktion geführt hat. Ich fordere aufgrund der dokumentierten Komplikationen und der bereits erfolgten Rückzahlung eine lückenlose Klärung der medizinischen Sorgfaltspflicht.

Hier finden Sie die strukturierten Themenblöcke mit den entsprechenden Verweisen:

DECKBLATT

Sachverhaltsdarstellung zur gutachterlichen Prüfung
Betreff: Dokumentationswidersprüche, Planungsfehler und klinisches Versagen (1998–2026)

Patient: Franz Roider
Datum: 13.09.2026
Ziel: Zusammenfassung der 12 Kernpunkte zur Vorbereitung einer unabhängigen zahnmedizinischen Begutachtung.

SCHNELL-INFO ZU DEN 12 BLÖCKEN

1. Widersprüchliche Zahnangaben und mögliche Verwechslungsgefahr – Seite 2
Die Dokumentation weist wechselnde Zahnnummern für dieselbe Behandlung auf. Dies macht eine präzise medizinische Zuordnung und eine sichere Therapieplanung unmöglich.

2. Unklare oder widersprüchliche Angaben zum extrahierten Zahn – Seite 2
Es bestehen widersprüchliche Einträge darüber, welcher Zahn tatsächlich entfernt wurde. Diese Unklarheit gefährdet die operative Sicherheit und die statische Folgeplanung.

3. Zeitlicher Widerspruch zwischen Eingliederung und späterer Komplikation – Seite 2
Die Daten von der Fertigstellung der Prothese und dem Auftreten erster massiver Mängel passen chronologisch nicht zusammen. Dies deutet auf eine fehlerhafte Dokumentation oder ein sofortiges technisches Versagen hin.

4. Unklare Abfolge zwischen Pfeilerverlust und Reparatur – Seite 2
Es ist nicht nachvollziehbar, ob Reparaturen vor oder nach dem Verlust wichtiger Ankerzähne stattfanden. Ohne diese Klarheit lässt sich die fachgerechte Planung der Statik nicht überprüfen.

5. Wiederholte technische Nachbesserungen – Seite 3
Die außergewöhnliche Häufung von Korrekturen unmittelbar nach der Eingliederung belegt eine mangelnde Passgenauigkeit. Die Versorgung war offensichtlich von Beginn an klinisch nicht belastbar.

6. Unvollständige Angaben zur Statik und zu den Pfeilerzähnen – Seite 3
Es fehlen essenzielle Daten zur Belastungsfähigkeit der verbliebenen Zähne. Eine prothetische Versorgung ohne diese statische Grundlage entspricht nicht dem medizinischen Standard.

7. Fehlende oder unklare Dokumentation der Diagnosen – Seite 4
Die Akte enthält keine hinreichenden Diagnosen, die die umfangreichen Eingriffe rechtfertigen würden. Damit fehlt die medizinische Herleitung für die gesamte Behandlungsstrategie.

8. Unklare Datumsangaben und zeitliche Zuordnung – Seite 4
Lückenhafte Zeitstempel und fehlende Tagesdaten verhindern eine objektive Rekonstruktion des Behandlungsablaufs. Eine lückenlose Beweisführung ist aufgrund dieser Mängel erschwert.

9. Abweichungen zwischen Excel-Dokument und handschriftlichen Einträgen – Seite 4
Die Diskrepanz zwischen digitalen Abrechnungslisten und manuellen Notizen untergräbt die Glaubwürdigkeit der Dokumentation. Widersprüchliche Fakten müssen gutachterlich geklärt werden.

10. Finanzielle Abweichungen und Rückzahlung – Seite 5
Die vollständige Rückzahlung des Honorars wird als Indiz für das Eingeständnis einer unbrauchbaren Werkleistung gewertet. Der finanzielle Ausgleich spiegelt das klinische Scheitern wider.

11. Fehlende Unterlagen zur technischen Herstellung – Seite 5
Ohne Laborprotokolle und Materialnachweise kann die Qualität der technischen Anfertigung nicht geprüft werden. Dies entzieht der statischen Bewertung eine wichtige Grundlage.

12. Mögliche Gefährdung durch unklare Dokumentation – Seite 6
Die Summe der Unklarheiten stellt ein gesundheitliches Risiko dar, da Folgelösungen auf falschen Annahmen basieren könnten. Eine neutrale Begutachtung ist zur Gefahrenabwehr zwingend erforderlich.

Formulierung für den Schluss der Sachverhaltsdarstellung – Seite 6
Aufgrund der oben genannten Widersprüche und Lücken beantrage ich eine unabhängige Begutachtung, um die vorliegenden Planungsmängel und die Patientengefährdung rechtlich zu bewerten.